



Antrag auf Exmatrikulation

1. Antragsteller*in

Matrikelnummer: _____
Ersatzweise Geburtsdatum

Name: _____

Vorname: _____

2. Ich beantrage die Exmatrikulation

zum Ende (bitte ankreuzen/ausfüllen)

des Sommersemesters

| | | | |
|---|---|--|--|
| 2 | 0 | | |
|---|---|--|--|

des Wintersemesters

| | | | | | | |
|---|---|--|--|---|--|--|
| 2 | 0 | | | / | | |
|---|---|--|--|---|--|--|

aus folgendem Grund (bitte ankreuzen):

- Studienabschluss - s.a. Punkt Nr. 4
- Hochschulwechsel
- Freiwilligendienst
- Studienabbruch oder Studienunterbrechung
- Verlust des Prüfungsanspruchs
- Sonstige Gründe:

oder

mit sofortiger Wirkung (bitte ankreuzen/ausfüllen)

- Nur** bei Vorliegen entsprechender Gründe **und nur** mit entsprechendem Nachweis
s.a. Hinweise zur Exmatrikulation S.3

aus folgendem Grund (bitte ankreuzen):

- Studienabschluss (Nachweis Studienabschluss)
- Hochschulwechsel (Nachweis Zulassung anderer Hochschule)
- Verlust des Prüfungsanspruchs (Nachweis Prüfungsamt/-ausschuss)
- Aufnahme in ein Umschulungs- oder Förderprogramm der Agentur für Arbeit (Nachweis durch schriftl. Zusage der Agentur für Arbeit)
- Gewährung von Förder-/Sozialleistungen (Nachweis Agentur für Arbeit, Sozialamt)
- Pflege oder Versorgung (Nachweis durch Bescheinigung der Krankenkasse)
- Todesfall (Nachweis durch Sterbeurkunde)
- Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses (Nachweis durch Kopie des Arbeitsvertrages)

Beim Antrag auf Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung muss der Studenausweis ECUS mit abgegeben werden.

- Studenausweis ECUS ist beigefügt

3. Exmatrikulationsbescheid

Die Exmatrikulationsbescheinigung wird nach Bearbeitung des Antrags auf Exmatrikulation erstellt und kann dann in C@MPUS heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Falls Sie bereits eine neue Adresse haben, ändern Sie diese bitte auch in C@MPUS.

Falls Sie keinen C@MPUS Zugang haben, teilen Sie uns bitte Ihre Anschrift mit, damit wir Ihnen die Exmatrikulationsbescheinigung zusenden können.

Anschrift:

4. Unterschrift

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort/Datum

Unterschrift

Rechtsgrundlage:

Die Exmatrikulation erfolgt aufgrund der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart in Verbindung mit dem Landeshochschulgesetz und der Hochschul-Datenschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweise zum Antrag auf Exmatrikulation

Durch die Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft des Studierenden an der Hochschule. (vgl. § 62 LHG)

Nach erfolgter Exmatrikulation wird eine Exmatrikulationsbescheinigung in C@MPUS erstellt, die Sie zeitnah herunterladen und ausdrucken sollten. Diese Bescheinigung über Studienzeiten und die Exmatrikulation benötigen Sie z.B. für die Rentenversicherung oder die Einschreibung an einer anderen Hochschule.

Die Exmatrikulation muss bei Studierenden, die der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht unterliegen, durch die Universität der zuständigen Krankenversicherung gemeldet werden.

Falls Sie ein Studiengebühren-Darlehen in Anspruch genommen haben, müssen Sie selbst die L-Bank über Ihre Exmatrikulation informieren.

Exmatrikulation zum Ende des Semesters (auf Antrag)

Der Antrag auf Exmatrikulation kann jederzeit gestellt werden. Die Exmatrikulation erfolgt zum Ende des Semesters.

Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung (auf Antrag)

Sie können sich auch während des Semesters mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren, bei

- Studienabschluss (Nachweis durch die Urkunde über die Verleihung des Grades bzw. das Abschlusszeugnis oder durch eine Bescheinigung des Prüfungsamtes / Landeslehrerprüfungsamtes / Prüfungsausschusses)
- Hochschulwechsel im laufenden Semester bzw. in das folgende Semester bei abweichenden Semesterterminen (Nachweis durch den Zulassungsbescheid der neuen Hochschule)
- Verlust des Prüfungsanspruchs (Nachweis durch Bescheid des Prüfungsamtes bzw. Prüfungsausschusses)
- Aufnahme in ein Umschulungs- oder Förderprogramm der Agentur für Arbeit (Nachweis durch schriftliche Zusage der Agentur für Arbeit)
- Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) oder von Leistungen nach ALG II (Nachweis durch schriftliche Zusage der Agentur für Arbeit, des Job-Centers oder eines Sozialamtes)
- Pflege oder Versorgung des Ehegatten/Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, der hilfsbedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ist (Nachweis durch eine Bescheinigung der Krankenkasse über die Anerkennung und Beauftragung als Pflegeperson)
- Todesfall des Ehegatten/Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten (Nachweis durch die Sterbeurkunde)
- Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses (Nachweis durch Kopie des Arbeitsvertrages)

Wenn Sie sich mit sofortiger Wirkung exmatrikulieren wollen, reichen Sie den Antrag auf Exmatrikulation zusammen mit den entsprechenden oben genannten Nachweisen und Ihrem Studenausweis ECUS beim Studiensekretariat ein.

Die Exmatrikulation wird erst zu dem Zeitpunkt wirksam, ab dem der vollständige Antrag auf Exmatrikulation (Antrag, Nachweise und Studenausweis ECUS) dem Studiensekretariat vorliegt.

Weitere Informationen:

Bitte beachten Sie auch die ausführlichen Informationen zur Exmatrikulation im Internet unter:

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/studium/admin/exma/index.html>

Informationen zur Erstattung bereits bezahlter Gebühren und Beiträge finden Sie unter:

<http://www.uni-stuttgart.de/studieren/studium/admin/erstattung/index.html>

Rechtsgrundlagen:

- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Universität Stuttgart
- Landeshochschulgesetz Baden Württemberg (LHG)
- Hochschul-Datenschutzverordnung Baden Württemberg

Bleiben Sie in Kontakt mit Ihrer Alma Mater: Werden Sie Mitglied im interdisziplinären Alumni-Netzwerk der Universität Stuttgart!

Profil

Das interdisziplinäre Alumni-Netzwerk „alumnus“ fördert den interkulturellen Austausch und die weltweite Vernetzung der Alumnae und Alumni mit ihrer Alma Mater. Es verbindet Studierende und Ehemalige, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Partnerinnen und Partner sowie Freunde und Förderer der Universität Stuttgart.

Nutzen Sie die Möglichkeiten und Angebote des Netzwerks und bleiben Sie so in Kontakt mit Ihrer Universität und mit Bekannten aus Ihrer Zeit auf dem Campus – bestenfalls ein Leben lang.

Service

Mitglieder profitieren von den vielfältigen Kommunikations- und Informationsangeboten des Alumni-Netzwerks: Die Alumni-Website und verschiedene Info-Services informieren über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen an der Universität Stuttgart sowie über Weiterbildungs- und Karrierethemen. Alumni-Veranstaltungen bieten den Rahmen für den Austausch und die Pflege persönlicher Kontakte.

Einen ausführlichen Überblick über diese und weitere Angebote erhalten Sie auf unserer Website (oder über den QR-Code unten): <https://www.alumni.uni-stuttgart.de/>

Mitgliedschaft und Anmeldung

Die Mitgliedschaft im Alumni-Netzwerk „alumnus“ ist kostenfrei. Ehrenamtliches Engagement und Spenden sind jederzeit besonders willkommen. Weitere Informationen zur Mitgliedschaft und zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.alumni.uni-stuttgart.de/mitgliedschaft/>

Kontakt

Universität Stuttgart, Stabsstelle Alumni, Alumni-Netzwerk „alumnus“
Geschwister-Scholl-Straße 24 C,
70174 Stuttgart
Telefon: 0049 (0)711/ 685-84032
E-Mail: service@alumni.uni-stuttgart.de
Internet: <http://www.alumni.uni-stuttgart.de>

